

Online-Seminar für Arbeitgeber*innen: Die Ausbildungsduldung

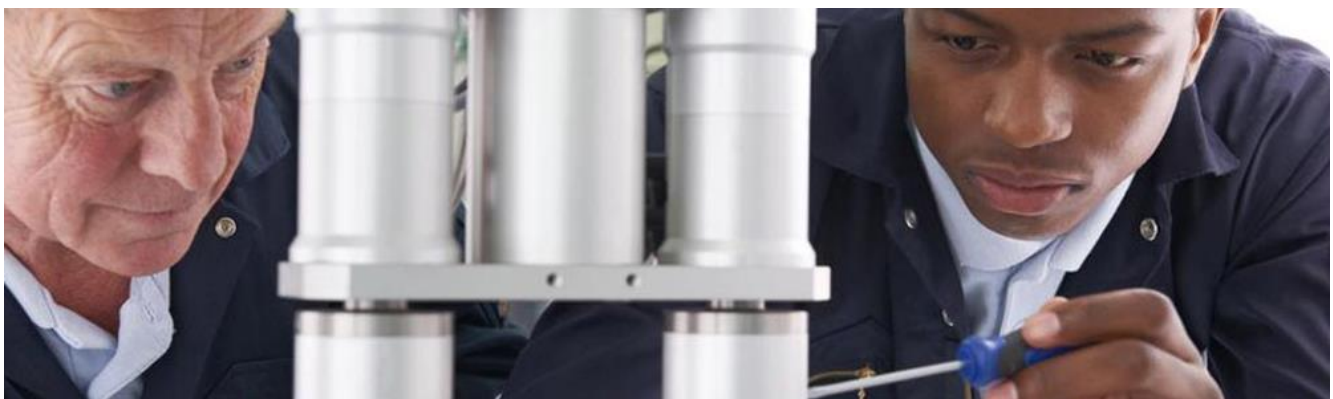
Ob Geflüchtete arbeiten dürfen, hängt von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Mit einer „normalen“ Duldung dürfen Geflüchtete zwar arbeiten und eine Ausbildung machen, sind aber ggfs. von Abschiebung bedroht. Über die Ausbildungsduldung sind Geflüchtete während ihrer Ausbildung vor Abschiebung geschützt und können nach erfolgreichem Abschluss zudem als ausgebildete Fachkraft eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Damit stehen sie Ihnen längerfristig als Fachkraft zur Verfügung. Das Online-Seminar informiert Sie als Arbeitgeber*innen über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einer Ausbildungsduldung und nimmt dabei aktuelle Entwicklungen in den Blick.

Die Inhalte im Überblick:

- Grundlagen zur Einführung:
 - Ablauf des **Asylverfahrens**: Wann haben Geflüchtete welchen **Aufenthaltsstatus**?
 - **Arbeitsmarktzugang**: Wer darf wann arbeiten?
- Die **Ausbildungsduldung**:
 - Was ist die Ausbildungsduldung und wer kann sie beantragen?
 - Welche **Voraussetzungen** müssen erfüllt werden?
 - Wie kann ein Antrag gestellt werden und wer kann unterstützen?
 - Wie geht es nach der Ausbildung weiter?
- **Aktuelle Entwicklungen**
- Raum für **offene Fragen** und **Austausch**

Donnerstag
7. Juli 2022
16:00 – 17:30 Uhr
über Zoom

Angeboten und durchgeführt wird das Seminar von den IvAF-Netzwerken Baden-Württemberg. **Das Online-Seminar ist kostenfrei** und findet über die Plattform Zoom statt. **Bitte melden Sie sich bis zum 30. Juni 2022** unter www.ivaf-netzwerk-bw.de/veranstaltungen an.



Ziel der IvAF-Netzwerke ist es, die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Geflüchtete strukturell zu verbessern. Zudem sollen die Beschäftigungsfähigkeit von Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang durch individuelle Maßnahmen erhöht und ihre Integration sowie ihr Verbleib im Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützt werden. Wir beraten daher auch Arbeitgebende rund um die Einstellung und Beschäftigung von Geflüchteten.

Die Projekte „NIFA - Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“, „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge - Projektverbund Baden“ und „NBA - Netzwerk Bleiben mit Arbeit“ werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Weitere Informationen zu und unseren Angeboten finden Sie unter: <https://www.ivaf-netzwerk-bw.de/>